Obligatorische Anhänge für tschechische Antragsteller

Anhänge für den tschechischen Projektteil, die gemeinsam mit dem Projektantrag vorgelegt werden müssen

Zusammen mit dem Projektantrag (Einreichung in 2 Originalen) müssen alle notwendigen Anhänge vorgelegt werden. Falls einer der relevanten Anhänge fehlen sollte, wird der Lead Partner durch die Regionalstelle oder das JTS zu seiner Ergänzung und Vorlage aufgefordert werden. Anhänge für den tschechischen Projektteil müssen in zwei Ausfertigungen (ein Set an Originalen, ein Set an Kopien) sowie elektronisch (eingescannt) auf einer CD vorgelegt werden. Falls ein Anhang mehrere Seiten hat, müssen diese verbunden sein (falls es möglich ist).

Falls die zuständige Regionalstelle/JTS weitere für die Bewertung des Projektes unerlässliche Informationen benötigt, ist der Lead Partner verpflichtet, diese projektbezogenen Informationen unverzüglich zu gewähren und zwar zum von der zuständigen Regionalstelle/JTS festgesetzten Termin, andernfalls ist es nicht möglich, das Projekt rechtzeitig zum nächsten Begleitausschuss zu bewerten.

Anlagen, die für sämtliche Projekte gefordert werden:

1. Ehrenerklärung aller tschechischen Partner (wird vom Lead Partner und allen Projektpartnern vorgelegt, siehe CZ-Anhang Nr.1)
   - *über die Sicherstellung der finanziellen Mittel*
   - *über ihre Schuldenfreiheit, Straffreiheit*
   - *über die Gemeinnützigkeit des Projekts*
   - *dass das Projekt für öffentliche Belange genutzt wird*
   - *dass das Projekt mit der jeweiligen Gesetzgebung der Tschechischen Republik und der EG sowie den vom Ministerium festgelegten Richtlinien im Einklang steht*

2. Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Absicherung der Partner
   - ***die finanzielle Absicherung wird weder nachgewiesen noch beurteilt*** *bei folgenden Organisationen:*
     - Organisationseinheit des Staates und Bezirk (und ihre Organisationseinheit)
     - juristische Personen ausschließlich durch den Staat und seinen Organisationseinheiten gegründet und juristische Personen ausschließlich durch den Bezirk gegründet
     - öffentliche und staatliche Hochschule
     - Tschechisches Fernsehen
     - Tschechischer Rundfunk
     - Verwaltung des Eisenbahnverkehrs, staatliche Organisation
   - ***die finanzielle Absicherung wird mittels der ausgewählten Indikatoren aus dem „System der Informations- und Monitoringindikatoren" (SIMU)*** *gemäß dem Regierungsbeschluss der ČR vom 12. November 2008 Nr. 1395 (das Vorgehen bei der*

Berechnung der Monitoringindikatoren ist in der Anlage Nr. 2 des tschechischen Antragspakets beschrieben) für das abgeschlossene Jahr bei folgenden Partnern ***nachgewiesen:***

- Gemeinde (und ihre Organisationseinheit)
- Stadtteil der statutarischen Stadt (und seine Organisationseinheit)
- Gemeindeverband
- Juristische Personen ausschließlich durch die Gemeinden, Stadtteile und Gemeindeverbände gegründet

Falls die Indikatoren nicht zufriedenstellende Werte erreichen, wird diese Tatsache bei der Projektbewertung sowie bei der Projektauswahl berücksichtigt. Weitere Details finden Sie in den „Hinweisen für tschechische Antragsteller ETZ AT-CZ" im Kap. 4.3.3.1.

➢ *die finanzielle Absicherung* ***wird durch Buchhaltung*** *bei den anderen Partnern, die in oben genannten Kategorien nicht gehören,* ***nachgewiesen****. Der entsprechende Partner legt folgende Unterlagen vor:*

- falls die Buchhaltung in vollem oder reduziertem Umfang geführt wird – wird der Rechnungsabschluss vorgelegt, der **die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung** für die letzten drei Jahresabschlüsse enthält (falls dies nicht möglich ist, wenn z. B. das Subjekt noch nicht so lange existiert, sind diese Unterlagen für alle bisher erfolgten Jahresabschlüsse vorzulegen)
- falls es keine Buchhaltung, sondern eine Steuererfassung geführt wird – wird die **Aufstellung der Aktiva und Passiva, die Einnahmen/Ausgaben-Rechnung** für die letzten drei Jahresabschlüsse vorgelegt, (falls dies nicht möglich ist, wenn z. B. das Subjekt noch nicht so lange existiert, sind diese Unterlagen für alle bisher erfolgten Jahresabschlüsse vorzulegen)

3. <u>Partnerschaftsvereinbarung – siehe Anhang Nr. 3</u>

- die Partnerschaftsvereinbarung muss von allen Partnern rechtsgültig unterzeichnet werden
- der Text umfasst die Mindestangaben, die nicht zu ändern sind
- zum Ausfüllen der Vereinbarung sind die grauen Felder bestimmt
- bei Bedarf ist es möglich, die Vereinbarung im § 12 zu erweitern oder zu ergänzen, vorausgesetzt es entsteht kein Widerspruch zu den Mindestanforderungen und europäischem, nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

4. <u>Nachweis über die Kofinanzierung der förderfähigen Ausgaben des Projekts in Höhe von der Differenz zwischen den gesamten förderfähigen Ausgaben und der Förderung aus den EFRE Mitteln und den Mitteln des Staathaushalts der Tschechischen Republik</u>

➢ *im Falle der Finanzierung der Projektumsetzung durch einen Bankkredit-Vertrag über die Bereitstellung des Kredits durch die Bank oder verbindliche Zusage der Bank, dass diese im Falle der Genehmigung des Projekts dem Partner den Kredit gewährt wird*

➢ *Entscheidung des satzungsgemäßen Organs über die Sicherstellung der für die Projektumsetzung benötigten finanziellen Mittel*

➢ *verbindlicher Bescheid der Vertretung bzw. des Rates des Bezirkes über die Bereitstellung der Mittel für die Projektumsetzung) - in dem Bescheid müssen der Projekttitel sowie der bereitgestellte Betrag aufgeführt sein.*

- *Verbindlicher Bescheid der Vertretung bzw. des Rates der Gemeinde über die Bereitstellung der Mittel für die Projektumsetzung - in dem Bescheid müssen der Projekttitel sowie der bereitgestellte Betrag aufgeführt sein.*

5. Nachweis über die Eignung der Partner

a) *Nachweis über die Rechtsform*

- *Gemeinde, Bezirk* - Nachweis über die Vergabe einer Kennnummer (IČ)
- *Gemeindeverband* – Auszug aus dem Register der Wirtschaftssubjekte oder Auszug aus der Register der Vereinigungen[1]
- *Organisationseinheit des Bezirkes, der Gemeinde, der Stadt* - Protokoll von der Sitzung der Vertretung und Gründungsurkunde
- *Beitragsorganisationen* – Auszug aus dem Handelsregister oder Erlass des Trägers und Gründungsurkunde
- *Wirtschafts- und Landwirtschaftskammern einschließlich der Kreis- und Regionalkammern* - Auszug aus dem Handelsregister
- *Schulische juristische Person* - Auszug aus dem Register der schulischen juristischen Personen
- *Öffentliche Forschungseinrichtung* - Auszug aus dem Register der öffentlichen Forschungseinrichtungen
- *Öffentliche gemeinnützige stationäre medizinische Einrichtung* - Auszug aus dem Register der öffentlichen gemeinnützigen stationären medizinischen Einrichtungen
- *Verwaltung des Eisenbahnverkehrs, staatliche Organisation* - Auszug aus dem Handelsregister
- *Gemeinnützige Organisation* - Auszug aus dem Register der gemeinnützigen Organisationen
- *Interessenverband juristischer Personen* - Auszug aus dem Register der Wirtschaftssubjekte oder Auszug aus dem Register der Interessenvereinigungen der juristischen Personen
- *Bürgervereinigung* - Auszug aus dem Register der Wirtschaftssubjekte und Satzung der Bürgervereinigung registrierter durch das Innenministerium
- *Organisationseinheit von Vereinen (falls eigene Rechtspersönlichkeit)* – Auszug aus dem Register der Wirtschaftssubjekte und aus dem Bürgervereinigungsstatut
- *Stiftung und Stiftungsfonds* – Auszug aus dem Stiftungsregister
- *Registrierte Kirchen und kirchliche Gesellschaften mit der Berechtigung* – Auszug aus dem Register der registrierten Kirchen und kirchlichen Gesellschaften
- *Andere registrierte Kirche und kirchliche Gesellschaft* - Auszug aus dem Register der registrierten Kirchen und kirchlichen Gesellschaften
- *Dachverband von Kirchen oder kirchlichen Gesellschaften* - Auszug aus dem Register der registrierten Kirchen und kirchlichen Gesellschaften
- *Registrierte juristische Person* – Auszug aus dem Register der registrierten juristischen Personen
- *Staatlicher Betrieb* - Auszug aus dem Handelsregister

[1] Register der Interessenvereinigungen der juristischen Personen – durchgeführt von Bezirksamt.

- *Aktiengesellschaft, mit öffentlichen Mitteln* - Auszug aus dem Handelsregister
- *Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit öffentlichen Mitteln* - Auszug aus dem Handelsregister
- *Öffentliche private Hochschule* – Auszug aus dem entsprechenden Register[2] und Auszug aus dem Register der Schulen

b) *Erklärung über Eigentums- und Steuerstruktur der juristischen Person gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 218/2008 Slg. über Haushaltsregeln*

Folgende AntragstellerInnen sind verpflichtet diese Informationen vorzulegen:

- *Schulische juristische Person eingetragen im Schulregister*
- *Gemeinnützige Organisation*
- *Interessenverband juristischer Personen*
- *Bürgervereinigung*
- *Organisationseinheit von Vereinen*
- *Stiftung und Stiftungsfonds*
- *Kirchen*
- *Aktiengesellschaft*
- *Gesellschaft mit beschränkter Haftung*
- *Private Hochschule*
- *Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit*

Die genannten AntragstellerInnen sind verpflichtet, mit dem Projektantrag auch die ausgefüllte Erklärung über Eigentums- und Steuerstruktur der juristischen Person (siehe Anhang Nr. 5b) einzureichen. Die Kirche führt nur die Information über Identifikation jener Rechtspersönlichkeiten, in denen sie einen Anteil hat, und über die Höhe des Anteiles an.

6. Nachweise über die gemeinsame Projektausarbeitung – z.B. Sitzungsprotokolle, Teilnehmerliste, Fotos, Korrespondenz usw.

7. Beweis der Zeichnungsberechtigung für die Person, die den Projektantrag unterzeichnet oder die Ehrenerklärungen im Fall, wenn es aus dem Beweis über die Rechtsform nicht möglich ist, die Zeichnungsberechtigung zu erkennen (z.B. Protokoll aus der Sitzung der Vertretung, Satzung, Protokoll über die Nominierung oder über die Wahl der zeichnungsberechtigten Person, Bevollmächtigung)

8. Detaillierte Angaben zu den Kosten des Projekts – CZ-Anhang Nr. 8; dieser Anhang ist immer in Schriftform und in elektronischer Form einzureichen. Das detaillierte Budget muss von der zeichnungsberechtigten Person des jeweiligen Partners, der einen finanziellen Anteil im Projekt hat, unterzeichnet werden. Das Formular ist unterschiedlich für tschechische und österreichische Projektpartner.

[2] Auszug gemäß der Rechtsform der Schule, z.B. im Fall der Beitragsorganisationen und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Handelsregister.

Anlagen, die nur für manche Projekte gefordert werden:

9. Bauprojekte:

A. Bewilligung der zuständigen Baubehörde

B. Projektdokumentation, die als erforderliche Grundlage für die Ausstellung der Bewilligung dient

C. Dokument, das ein Eigentumsrecht des Partners an den Immobilien nachweist, an denen die Bauarbeiten durchgeführt werden

Sämtliche Informationen, die die jeweiligen Anhänge zum Projektantrag bei Bauprojekten betreffen, finden Sie in den „Hinweisen für tschechische Antragsteller ETZ AT-CZ" im Kap. 4.3.3.2.

10. Dokumente, die bestätigen, dass das Projekt keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat - Stellungnahme Naturschutzbehörde hinsichtlich der Auswirkung des Projektes an die Gebiete von europäischer Bedeutung oder an die Vogelschutzgebiete (Natura 2000) – wird nur für gewählte Aktivitätsfelder verlangt.

11. Dokumente, die verlangt werden, wenn der Antragsteller Einnahmen im Projekt plant

- der Antragsteller muss eine reale Kalkulation der geplanten Einnahmen im Projekt gemeinsam mit weiteren erforderlichen Dokumenten, die im Annex P18 des Handbuches für AntragstellerInnen ausführlich beschrieben werden, einreichen
- in der Ehrenerklärung schlüsselt der Antragsteller die Kombination der Quellen auf, die er zur Finanzierung der Eigenmittel verwendet (siehe Punkt 1), und legt weitere Dokumente bei, die die Sicherstellung der Kofinanzierung beweisen (siehe Punkt 4)

Tab. 1: Obligatorische Anhänge zum Projektantrag

Anhang Nr.	**Name des Anhangs**	**Pflicht den Anhang vorzulegen betrifft**		
		den tschechischen Partner (Lead/Projekt)	**den österreichischen Partner** (Lead/Projekt)	**Anmerkung**
1	Ehrenerklärung	X	X	In Österreich nur private Antragsteller
2	Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Absicherung	X	X	Nur Partner mit einem finanziellen Anteil am Projekt
3	Partnerschaftsvereinbarung	X	X	Es wird eine zweisprachige Version vorgelegt
4	Kofinanzierungserklärung	X	X	Nur Partner mit einem finanziellen Anteil am Projekt
4 a)	Erklärung: Einnahmen als Eigenmittel		X	
5 a)	Nachweis über die Rechtsform	X	X	
5 b)	Erklärung über Eigentums- und Steuerstruktur der juristischen Person	X	X	
6	Nachweise über die gemeinsame Projektausarbeitung	X	X	Gemeinsam für alle Partner
7	Beweis der Vertretungsberechtigung	X		
8	Detaillierte Angaben zu den Kosten	X	X	Nur Partner mit einem finanziellen Anteil am Projekt
9 a)	Baubewilligung	X	X	Betrifft nur Bauprojekte: Es ist nötig, die aus der nationalen Legislative hervorgehenden Anforderungen zu beachten
9 b)	Projektdokumentation	X	X	Betrifft nur Bauprojekte: Es ist nötig, die aus der Nationallegislative hervorgehenden Anforderungen zu beachten
9 c)	Dokument, das ein Eigentumsrecht an den Immobilien nachweist	X	X	Betrifft nur Bauprojekte: Es ist nötig, die aus der Nationallegislative hervorgehenden Anforderungen zu beachten
10	Auswirkung auf die Umwelt	X	X	Es ist nötig, die aus der Nationallegislative hervorgehenden Anforderungen zu beachten
11	Kalkulation der Einnahmen	X	x	Es wird vorgelegt, wenn der LP/PP im Projektantrag Einnahmen plant. Es muss eine reale Berechnung eingereicht werden.